Anlage 3 zur Vorlage 381/19

Beteiligungsverfahren nph-Nahverkehrsplan 2019 LB5 und LB6 - Auswertung –

Lfd. Nr.	Institution / Gruppe	Antrag Frist-verlängerung	Erinnerung	Abgabe Stellungnahme	Verweis NVP
1	**Stadt Lichtenau**	**-**	**-**	**08.01.2019 und 18.01.2019**	
	Inhalt Stellungnahme		**Beurteilung / Abwägung**		**Kapitel NVP**
1-1	Für die Fahrten vom Altenautal nach Lichtenau und zurück ist es mir ein großes Anliegen, dass die Haltestelle Kilian-Grundschule mit in den Fahrplan eingebaut wird, so dass die Schüler/innen nicht mehr an der Haltestelle Husener Straße ein-und aussteigen müssen.		Wird im Fahrplan berücksichtigt (Linie 481).		4.1.1.6
1-2	Seit einiger Zeit gibt es im Kernort Lichtenau einen Jugendtreff, der von der Stadt Lichtenau betrieben wird. Dieser Treff wird auch von Kindern und Jugendlichen aus dem Altenautal besucht. Der Treff ist von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. Von den Jugendlichen wurde nun an mich herangetragen, dass es keine Busverbindung gegen 20.00 Uhr mehr ins Altenautal gibt. Durch diese Einschränkung sind die Jugendlichen auf Fahrgemeinschaften ihrer Eltern angewiesen, die nicht immer zur Verfügung stehen.		Wird im Fahrplan berücksichtigt (Linie 481).		4.1.1.6
1-3	Weiterhin muss bei der Ausschreibung des Linienbündels 6 darauf geachtet werden, dass die Reaschule Lichtenau auch vereinzelt von Kindern aus Haaren und Helmern besucht wird und hier die entsprechenden Anschlüsse morgens zur Realschule weiterhin bestehen bleiben müssen (Umstieg von der Linie 483 in Henglarn bzw. Atteln).		Die derzeitige Anschlusssituation wird nicht verschlechtert.		4.1.1.6

Lfd. Nr.	Institution / Gruppe	Antrag Frist-verlängerung	Erinnerung	Abgabe Stellungnahme	Verweis NVP
2	**Stadt Bad Wünnenberg**	**-**	**-**	**17.01.2019**	
2-1	**Inhalt Stellungnahme**		**Beurteilung / Abwägung**		**Kapitel NVP**
2-2	Der Ortsteil Leiberg sollte in das Linienbündel 6 eingebunden werden.		Der Ortsteil Leiberg wird bzgl. der Schulverkehre in das Linienbündel 6 integriert. Außerhalb der Schulverkehre wird Leiberg im Stundentakt von der Linie Bür5 aus dem eigenwirtschaftlichen Linienbündel 12 Büren/Salzkotten bedient. Zusätzlich ist die Bedienung des Ortsteils mit der Stadtbuslinie 411 angedacht.		4.1.1.6

2-3	Die einwohnerschwächeren Ortsteile sollten eine bestmögliche Anbindung bekommen.	Kein Kommentar erforderlich	
2-4	Da sich der Stadtbus etabliert hat, sollte ein Fortbestand angestrebt werden.	Laut Aussage des derzeitigen Betreibers BVO ist die Nachfrage im Bad Wünnenberger Stadtbus eher als schlecht zu bezeichnen. Die Stadtbuslinie wird als konsequente Ergänzung zur Schnellbus S10 Paderborn – Brilon überarbeitet. Eine Verlängerung nach Atteln mit Anschluss an die Linie R82 nach Paderborn ist vorgesehen.	4.1.1.6
2-5	Der Nachtexpress sollte künftig alle Ortsteile von Bad Wünnenberg anfahren.	Ein Ausbau des NachtExpress-Netzes ist derzeit nicht vorgesehen.	
2-6	Spezielle Veranstaltungsverkehre sollten an den entsprechenden Tagen möglich sein (z.B. Rosenmontag, Stadtfest, Vom Heilbad zu Hightech)	Wird in der Ausschreibung zum Linienbündel 6 vorgesehen.	4.1.1.6
2-7	Eine bessere Anbindung der Berufskollegs in Paderborn sollte angestrebt werden.	Eine Bedienung des inneren Rings durch die Linie R11 aus Bad Wünnenberg nach Paderborn wird im Nahverkehrsplan erstmals enthalten sein. Eine Anbindung des BKSN & EDBK ist nicht vorgesehen.	4.1.1.6
2-8	Wünschenswert wäre auch eine flexiblere Gestaltung der Fahrpläne bei den Schulzeiten, so dass auch kurzfristig auf Stundenausfall bzw. Umgestaltung der Stundenpläne reagiert werden kann.	Kein Kommentar erforderlich	

Lfd. Nr.	**Institution / Gruppe**	**Antrag Frist-verlängerung**	**Erinnerung**	**Abgabe Stellungnahme**	**Verweis NVP**
3	**Landkreis Holzminden**	**-**	**-**	**24.01.2019**	
	Inhalt Stellungnahme		**Beurteilung / Abwägung**		**Kapitel NVP**
3-1	bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 21.12.2018 teile ich Ihnen mit, dass es von Seiten des Landkreises Holzminden bezüglich der Fortschreibung des Nahverkehrsplans zum Linienbündel 5 Stadtverkehr Höxter keine Bedenken gibt.		Kein Kommentar erforderlich		

Lfd. Nr.	Institution / Gruppe	Antrag Frist-verlängerung	Erinnerung	Abgabe Stellungnahme	Verweis NVP
4	**Stadt Büren**	**-**	**-**	**24.01.2019**	
	Inhalt Stellungnahme		**Beurteilung / Abwägung**		**Kapitel NVP**
4-1	Da zum Linienbündel 6 auch die Nachbarkommune Bad Wünnenberg gehört und viele Schüler und Schülerinnen aus Bad Wünnenberg Schulen in Büren, insbesondere die beiden Gymnasien, besuchen, müssen pünktliche An-und Abfahrten zum Schulbeginn und Schulende sowie eine ausreichende Anzahl von Fahrten, insbesondere aus den Ortschaften Bleiwäsche und Fürstenberg gewährleistet werden.		Die Verbindung von Helmern und Haaren in Richtung Büren über die Linie 483 bleibt im Status Quo erhalten. Die Verbindung aus den Bad Wünnenberger Ortsteilen Bleiwäsche, Fürstenberg und Bad Wünnenberg erfolgt (teileweise mit Umstieg) über die Linie Bür5 aus dem eigenwirtschaftlichen Linienbündel 12 Büren/Salzkotten.		4.1.1.6

Lfd. Nr.	Institution / Gruppe	Antrag Frist-verlängerung	Erinnerung	Abgabe Stellungnahme	Verweis NVP
5	**PaderSprinter**	**-**	**-**	**28.01.2019**	
	Inhalt Stellungnahme		**Beurteilung / Abwägung**		**Kapitel NVP**
5-1	Der PaderSprinter verfügt derzeit über eigenwirtschaftliche Genehmigungen für die Linien 6497 (Schülerverkehr Linie 2) und 6498 Schülerverkehr Linie 3). Eine belastbare Aussage zur zukünftigen wirtschaftlichen Situation der Verkehre, selbst wenn diese nicht mehr aus den sog.§ 11a-Mitteln auf der Basis einer allgemeinen Vorschrift finanziert werden, ist für das Jahr 2025 eher als vage anzusehen. Wir behalten uns daher vor, die Linien auch nach dem Jahr 2025 weiterzuführen oder auch an dem, von Ihnen als Variante angeführten, Umsteigeverkehr mitzuwirken. Eine Aufnahme der o.g. Linien in das Linienbündel 6 zum 01.11.2025 wird derzeit diesseits abgelehnt, da die verkehrliche wirtschaftliche Verflechtung eher zum Stadtgebiet bzw. Stadtverkehr Paderborn besteht.		Die Linien 6497 (Schülerlinie 2: Bad Lippspringe – Marineloh – Stadtheide – Lieth – Dörenhagen – Schloß Hamborn) und 6498 (Schülerlinie 3 Sennelager – Schloß Neuhaus – Sande – Elsen – Wewer – Schloß Hamborn) werden unter Vorbehalt der weiteren Abstimmung zwischen der Stadt Paderborn und dem nph als Verkehre gem. §43 Ziffer 2 PBefG in den NVP aufgenommen. Eine Integration in das Linienbündel 6 wird weiterhin geprüft. Die Linie 6496 (Schülerlinie 1 Grundsteihneim – Herbram – Neuenheerse – Bad Driburg - Buke – Altenbeken – Schwaney – Dahl – Dörernhagen – Schloß Hamborn) bleibt im Bestand erhalten.		4.1.1.6

		Die Linie 6499 (Schülerlinie 4 Hövelhof – Delbrück – Boke – Thüle – Salzkotten – Oberntudorf - Niederntudorf – Alfen - Schloß Hamborn) bleibt im Bestand erhalten. Die beiden Linien werden als Linie 473 und 474 in das Nummernschema des nph überführt.	
5-2	Bei den Linien S10 und R11 soll in den Skizzen und/oder in der verbalen Beschreibung ein Hinweis erfolgen, dass die Bedienung des inneren Rings in Paderborn nur zu den schulrelevanten Zeiten erfolgt. Gleiches gilt für die Linie 471, wo nach Rücksprache mit Herr Heidfeld die Darstellung der Ringbefahrung wohl noch ergänzt wird.	Wird in den Liniensteckbriefen ergänzt.	Anlage 4.6

Lfd. Nr.	**Institution / Gruppe**	**Antrag Frist-verlängerung**	**Erinnerung**	**Abgabe Stellungnahme**	**Verweis NVP**
6	**Kreis Höxter**	**-**	**-**	**30.01.2019**	
	Inhalt Stellungnahme		**Beurteilung / Abwägung**		**Kapitel NVP**
6-1	Der Entwurf sieht vor, künftig mit der Linie HX2 die bestehende Stadtbuslinie vom Bahnhof über das Kreishaus nach Schloss Corvey weiter nach Lüchtringen durchzubinden und künftig werktags im Stundentakt zu bedienen. In diesem Zusammenhang ist gern. Maßnahmenkatalog geplant, kurzfristig eine beidseitige Haltestelle im Bereich der östlichen Corveyer Allee anzulegen. Dieser Bereich (hinter der Schelpebrücke) befindet sich außerhalb der geschlossenen Ortslage. Die Anlage einer beidseitigen Haltestelle in diesem Bereich ist nicht ohne bauliche Maßnahmen umsetzbar, da an der Strecke lediglich südseitig ein Gehweg vorhanden ist. Lage und Ausbildung der Haltestelle bedürfen daher einer sorgfältigen Vorplanung und Abstimmung, um künftig einen sicheren Betrieb und Verkehrsablauf zu gewährleisten. Da sowohl der Managementplan zum Weltkulturerbe Corvey wie auch der Entwurf des ISEK der Stadt Höxter für den betroffenen Streckenabschnitt der Corveyer Allee mittelfristig einen Rückbau der Strecke ab Schelpebrücke vorsehen, ist der Kreis Höxter als Straßenbaulastträger bei Fortbestand dieser Absicht nicht bereit, Planungs- bzw. Baumittel in diesen Streckenabschnitt zu investieren, da die Strecke mit dem Rückbau die Funktion als Kreisstraße verliert.		Die derzeitige Haltestelle im Bereich des Kloster Corveys bedingt ein Wenden der einzusetzenden Fahrzeuge. Da für den Einsatz auf der neuen HX2 Fahrzeuge mit einer Länge von 12 Metern vorgesehen sind, ist ein entsprechendes Wendemanöver gesetzlich unzulässig. Eine Haltestellenanlage an der Corveyer Allee ist daher unabdingbar.		4.1.1.5
6-2	Grundsätzliche Bedenken gegen die darüber hinaus geplante Linienführung im Kreisstraßennetz bestehen nicht.		Kein Kommentar erforderlich		

Lfd. Nr.	Institution / Gruppe	Antrag Frist-verlängerung	Erinnerung	Abgabe Stellungnahme	Verweis NVP
7	**Stadt Höxter**	**-**	**-**	**30.01.2019**	
	Inhalt Stellungnahme		**Beurteilung / Abwägung**		**Kapitel NVP**
7-1	Auf der Grundlage der Schülerfahrkostenverordnung (§ 13 Abs. 3) sollen Wartezeiten für Grundschüler vor und nach dem Unterricht nicht mehr als 45 Minuten betragen. Diese Aussage sollte grundsätzlich auch auf die Schüler*innen der weiterführenden Schulen ausgeweitet werden. Daher ist es wünschenswert, wenn die Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel auf den Unterrichtsbeginn und auf das Unterrichtsende der Grundschulen und weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Höxter abgestimmt werden. Aufgrund der zunehmenden Bedarfe sowie Anmeldezahlen im Bereich der Ganztagsbetreuung wird es verstärkt notwendig, Fahrzeiten auch auf die Ganztagsbetreuung auszurichten.		Wird im Fahrplan berücksichtigt.		4.1.1.5
7-2	Linie R21 Mit dieser Linie erfolgt derzeit die Schülerbeförderung aus den Ortschaften Albaxen und Stahle zum Schulzentrum nach Höxter. Ergänzend hierzu wäre noch mitzuteilen, dass es immer häufiger vorkommt, dass Grundschüler aus den Ortschaften Albaxen und Stahle eine Grundschule in Höxter besuchen. Daher wäre es seitens der Stadt Höxter von Vorteil, wenn im Rahmen der Schülerbeförderung zum Schulzentrum nach Höxter auch die Grundschulen im Stadtgebiet angefahren werden könnten.		Gemäß der dem nph vorliegenden Schülerbestandsliste gibt es derzeit keine Nachfrage für diese Verbindung.		4.1.1.5
7-3	Linie R21 Des Weiteren ist es aus Sicht der Stadt Höxter wünschenswert, wenn die Schülerbeförderung zur Grundschule nach Albaxen (Kath. Grundschule im Wesertal) mit aufgenommen werden könnte. Diese wird derzeit noch im Schülerspezialverkehr gefahren. Hierzu ist es jedoch erforderlich, dass die Kapazität des Busses so ausreichend berechnet wird, dass nach Möglichkeit für die Fahrschüler zur Grundschule Albaxen ein Sitzplatz zur Verfügung steht. Der Fahrplan sollte so aufgestellt werden, dass die Grundschüler nach der derzeitigen Übermittagsbetreuung und ggfls. ab Schuljahr 2021/2022 nach der Ganztagsbetreuung in Albaxen eine Rückfahrmöglichkeit nach Stahle haben.		Der nph hat sich zum Ziel gesetzt, in allen Kommunen (außer Paderborn) vorhandene Schülerspezialverkehre nach Absprache mit in die Leistungen der Linienbündel mit aufzunehmen. Die Bedienung des Grundschulstandorts Albaxen soll mit der neuen Linie 599 durchgeführt werden.		4.1.1.5
7-4	Linie R23 Die Linie R23 wird von den Schüler*innen aus dem Raum Marienmünster genutzt, die hier in Höxter die weiterführenden Schulen besuchen. Das Fahrangebot zu den Unterrichtszeiten sollte wie bisher, ggfls. abgeändert durch den Einsatz der Busgröße, beibehalten werden, da zusätzlich auch Schüler*innen aus den Ortschaften Lütmarsen und Ovenhausen mit dieser Linie befördert werden.		Die Linie R23 orientiert sich in der Planung eng am jetzigen Status Quo der Linie R90.		4.1.1.5
7-5	Linie HX1 Gem. der Anlage 4.5 Linienbündel 5 Stadtverkehr Höxter, geht die Stadt Höxter davon aus, dass zukünftig mit dieser Linie die Schülerbeförderung der Schüler*innen aus den Ortschaften Bödexen, Fürstenau und Brenkhausen zu den weiterführenden Schulen zum Schulzentrum und zu den Grundschulen nach Höxter erfolgt. Bislang wurden die Grundschüler aus der Ortschaft Brenkhausen im Rahmen des Schülerverkehrs 597		Die Schulverkehrslinie 597 wird auch weiterhin die Ortschaft Brenkhausen bedienen.		4.1.1.5

	befördert. Laut Anlage entnommen ist die Ortschaft Brenkhausen beim Schülerverkehr 597 nicht mehr mit aufgeführt.		
7-6	Im Rahmen dieser Linie wäre somit eine Ausweitung des Schülerverkehrs zur Beförderung der Schüler aus den Ortschaften Bödexen und Fürstenau zur Grundschule nach Albaxen seitens der Stadt Höxter wünschenswert. Der Schülerspezialverkehr könnte somit entfallen. Hierzu ist jedoch noch mitzuteilen, dass derzeit an der Grundschule in Albaxen keine offizielle Haltestelle ist. Diese müsste dann noch eingerichtet werden.	Die Bedienung des Grundschulstandorts Albaxen soll mit der neuen Linie 599 durchgeführt werden. (Siehe 7-3).	4.1.1.5
7-7	Linie HX2 Im Rahmen dieser Linie soll demnächst die Ortschaft Lüchtringen mit angefahren werden. Hierzu ist zu berücksichtigen, dass die Schüler*innen der weiterführenden Schulen aus Lüchtringen nach dem Unterrichtsende der 6. und 8. Schulstunde diese Linie nutzen und daher sollte auch die Haltestelle im Schulzentrum angefahren werden. Derzeit werden diese Fahrten im Rahmen des Schulverkehrs der Linie 597 gefahren.	Die Schülerinnen und Schüler aus Lüchtringen sollen weiterhin mit der Schulverkehrslinie 597 befördert werden. Selbstverständlich wird das Schulzentrum auch weiterhin bedient.	4.1.1.5
7-8	Linie HX3 Der Fahrplan zu dieser Linie fährt derzeit die Schüler*innen aus den Ortschaften Lütmarsen, Ovenhausen und Bossebom nach der 5., 6., 7. und 8. Unterrichtsstunde. Sofern zukünftig die Verbindung dieser Linie nur noch zwischen Bosseborn und Höxter erfolgen soll, wäre es sinnvoll, die Fahrten den Unterrichtszeiten anzupassen.	Die Schulfahrten der ehemaligen Linie HX3 über die Ortschaften Bosseborn – Ovenhausen und Lütmarsen sind in der neuen Schulverkehrslinie 598 wiederzufinden.	4.1.1.5
7-8	Linie HX4 Die Fahrten zu dieser Linie betreffen nicht die Schülerbeförderung.	Kein Kommentar erforderlich	
7-9	Linie HX5 Das Fahrangebot zu dieser Linie betrifft nicht direkt die Schülerbeförderung der Stadt Höxter.	Kein Kommentar erforderlich	
7-10	Schulverkehrslinie 595 Die Fahrten zu dieser Linie dienen in Verbindung mit der jetzigen Linie HX4 der Beförderung der Schüler*innen der Stadt Lügde und Marienmünster, die die weiterführenden Schulen in Höxter besuchen. Diese Fahrten sollten ebenfalls den Unterrichtszeiten angepasst werden, insbesondere im Hinblick auf die Rückfahrt vom Schulzentrum Höxter nach der 8. Unterrichtsstunde.	Wird im Fahrplan berücksichtigt.	
7-11	Schulverkehrslinie 597 Die Fahrten zu dieser Linie dienen überwiegend der Schülerbeförderung zu den Grundschulen. Einheitlich ist es für jede Grundschule erforderlich, dass morgens zur ersten Unterrichtsstunde und nach Beendigung der 4., 5. und 6. Unterrichtsstunde Rückfahrten in die jeweiligen Ortschaften erfolgen. Bei den offenen Ganztagsgrundschulen (Petrischule, Schule am Nicolaitor, Ottbergen und Lüchtringen) auch eine Rückfahrt nach der Betreuung gegen 16:00 Uhr. Derzeit besteht die Rückfahrt nach der Betreuung gegen 16:00 Uhr nur ab der Petrischule. In der jetzigen Linie 597 ist auch die Schülerbeförderung der Grundschüler aus Brenkhausen nach Höxter eingeschlossen. In der Anlage 4.5 Linienbündel 5 Stadtverkehr Höxter fehlt hier	Grundsätzlich wird die Schülerbeförderung vor der Betriebsaufnahme im Jahr 2021 bzw. im laufenden Betrieb stets mit den zuständigen Schulämtern abgestimmt. Alle Schülerinnen und Schüler mit einer gültigen Beförderungsberechtigung sollen dabei berücksichtigt werden.	

	die Ortschaft Brenkhausen, daher geht die Stadt Höxter davon aus, dass die Beförderung der Grundschüler dann gern. der Linie HX1 erfolgt. Sofern die Ortschaft Brenkhausen versehentlich aus dieser Linie herausgenommen worden ist, wird gebeten, diese Fahrten wieder mit aufzunehmen. Ferner hat die Stadt Höxter zur Beförderung der Grundschüler aus den Ortschaften Bödexen, Fürstenau und Stahle zur Grundschule nach Albaxen einen Schülerspezialverkehr eingerichtet. Ein Wegfall dieses Schülerspezialverkehrs ist ein großes Anliegen der Stadt Höxter. Hierzu wäre es erforderlich, dass an der Schule im Wesertal noch eine Haltestelle eingerichtet wird (s. HX1).	Die Schulverkehrslinie 597 soll auch weiterhin die Ortschaft Brenkhausen bedienen. Siehe 7-3	
7-12	Schulverkehrslinie 598 Der Fahrplan zu dieser Linie sollte auch die Beförderung der Schüler*innen aus den Ortschaften Bosseborn, Ovenhausen und Lütmarsen zum Schulzentrum und zu den Grundschulen Petrifeld und Schule am Nicolaitor anfahren und entsprechend auf die Unterrichtszeiten abgestimmt sein.	Die Schulfahrten der ehemaligen Linie HX3 über die Ortschaften Bosseborn – Ovenhausen und Lütmarsen sind in der neuen Schulverkehrslinie 598 wiederzufinden. Die aufgeführten Schulstandorte werden bedient.	4.1.1.5

Lfd. Nr.	**Institution / Gruppe**	**Antrag Frist-verlängerung**	**Erinnerung**	**Abgabe Stellungnahme**	**Verweis NVP**
8	**VPH Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter mbH**	**-**	**-**	**30.01.2019**	
	Inhalt Stellungnahme		**Beurteilung / Abwägung**		**Kapitel NVP**
8-1	Kapitel 3 - Ziele und Handlungsbedarf Hier: 3.5.1.6; 1. Absatz Wir möchten darauf hinweisen, dass der letzte Punkt der Aufzählung und der sich in Klammern befindliche Hinweis, dadurch erübrigt, dass die Werkstätten der Caritas bereits JobTicket-Kunde sind und eine Kontaktaufnahme sicherlich zur Irritation beitragen würde. Wir bitten um Entfernung des Klammervermerks.		Bei den angesprochenen Kundengruppen handelt es sich nur um Beispiele. Selbstverständlich ist es der Auftrag der VPH die entsprechenden Tickets zu akquirieren. Keine Änderungen erforderlich.		3.5.1.6
8-2	Kapitel 4 - Maßnahmenkatalog Hier: Optionale Änderung der Kernstadterschließung In Absatz 2 auf Seite 3 ist aufgeführt, dass bei On-Demand-Verkehren eine einfache tarifliche Einbindung mit einem Pauschalpreis erfolgen könne. Wir weisen darauf hin, dass sowohl der WestfalenTarif als auch die Einnahmenaufteilungsrichtlinien der VPH anzuwenden sind.		Grundlage jeder Liniengenehmigung ist die Einhaltung des Westfalentarifs. Im Rahmen der regionalen Tariffenster sind ortsspezifische Sonderregelungen möglich (z.B. Liboriticket).		4.1.1.5

	Hier ist festzustellen, dass ein eigenständiger Tarif ohne Einbindung in das Tarifgefüge des Hochstifttarifs nie genehmigungsfähig wäre und das Unternehmen zudem als verkaufendes Unternehmen den Einnahmenaufteilungsvertrag der VPH unterzeichnen muss.		

Lfd. Nr.	**Institution / Gruppe**	**Antrag Frist-verlängerung**	**Erinnerung**	**Abgabe Stellungnahme**	**Verweis NVP**
9	**IHK Ostwestfalen**	**-**	**-**	**31.01.2019**	
	Inhalt Stellungnahme		**Beurteilung / Abwägung**		**Kapitel NVP**
9-1	Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen kommen wir zu dem Schluss, dass die beiden Linienbündel 5 und 6 die von uns gestellten Anforderungen erfüllen und dazu beitragen, die Mobiltiät der Bevölkerung in den Kreisen Höxter und Paderborn zu stützen.		Kein Kommentar erforderlich		

Lfd. Nr.	**Institution / Gruppe**	**Antrag Frist-verlängerung**	**Erinnerung**	**Abgabe Stellungnahme**	**Verweis NVP**
10	**Stadt Paderborn**	**15.02.2019**	**-**	**18.02.2019**	
	Inhalt Stellungnahme		**Beurteilung / Abwägung**		**Kapitel NVP**
10-1	Die Linien 6497 und 6498 sind bereits im bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) zwischen der Stadt Paderborn und dem PaderSprinter enthalten (dort aus der Entstehungsgeschichte herausgeführt als „Schülerlinie 2 Anbindung Hamborn" und „Schülerlinie 3 Anbindung Hamborn"). Es ist beabsichtigt, dass dies auch im nachfolgenden öDA der Fall sein wird. Das ÖPNV-Konzept der Stadt Paderborn, welches Aufnahme in den geltenden NVP des nph gefunden hat, trifft noch keine Aussagen zu den genannten Linien; eine Überarbeitung ist daher nötig. In diesem Rahmen wird sich auch die Stadt als zuständiger Aufgabenträger zu den o.g. Linien verhalten. Daher können wir derzeit unser Einvernehmen, die Linien in das Linienbündel 6 des Regionalverkehrs aufzunehmen, nicht erklären. Wir bitten hier um Aufnahme eines entsprechenden Planungsvorbehalts, da noch weitergehende Abstimmungen zwischen den Aufgabenträgern und PaderSprinter GmbH bzgl. der Planung der beiden Linien erforderlich sind.		Die Linien 6497 (Schülerlinie 2: Bad Lippspringe – Marineloh – Stadtheide – Lieth – Dörenhagen – Schloß Hamborn) und 6498 (Schülerlinie 3 Sennelager – Schloß Neuhaus – Sande – Elsen – Wewer – Schloß Hamborn) werden unter Vorbehalt der weiteren Abstimmung zwischen der Stadt Paderborn und dem nph als Verkehre gem. §43 Ziffer 2 PBefG in den NVP aufgenommen. Eine Integration in das Linienbündel 6 wird weiterhin geprüft. Die Linie 6496 (Schülerlinie 1 Grundsteinheim – Herbram – Neuenheerse – Bad Driburg - Buke – Altenbeken – Schwaney – Dahl – Dörernhagen – Schloß	4.1.1.6

		Hamborn) wird überplant. Die Halte in Dahl entfallen. Die Linie 6499 (Schülerlinie 4 Hövelhof – Delbrück – Boke – Thüle – Salzkotten – Oberntudorf - Niederntudorf – Alfen - Schloß Hamborn) bleibt im Bestand erhalten. Die beiden Linien werden als Linie 473 und 474 in das Nummernschema des nph überführt.	

Lfd. Nr.	**Institution / Gruppe**	**Antrag Frist-verlängerung**	**Erinnerung**	**Abgabe Stellungnahme**	**Verweis NVP**
11	**Hochsauerlandkreis**	**22.02.2019**	**-**	**21.02.2019**	
	Inhalt Stellungnahme		**Beurteilung / Abwägung**		**Kapitel NVP**
11-1	Für den Planungsraum werden im Kapitel 4 „Maßnahmenkatalog“ auf Seite 7 allgemeine Einschätzungen des heutigen Betreibers des Linienverkehrs zur Nachfrage und zur wirtschaftlichen Bewertung des Angebotes abgegeben. Diese eher nicht differenzierten und nicht zu bewertenden Aussagen können für die Vorüberlegungen zur Entwicklung des Nahverkehrsangebotes mitberücksichtigt werden, sollten aber nicht Bestandteil eines Kapitels Maßnahmenkatalog im Nahverkehrsplan sein. Gleiches gilt für die Darstellung der durch den NPH gewünschten zukünftigen Finanzierung des Linienbündels bei Mitfinanzierung durch den Hochsauerlandkreis. Ich bitte daher diese Passagen im Kapitel 4 des Nahverkehrsplans zu streichen.		Die zukünftige Finanzierung der Verkehre mit dem HSK wurde hier nachrichtlich für das bessere Verständnis aufgenommen. Die Aussagen werden in der Endversion gestrichen. Das Thema Finanzierung ist allgemein im Kapitel 5 behandelt worden. Alles andere regelt das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW).		4.1.1.6
	Auf Seite 8 wird unter Punkt 1 auf den Entwurf des Nahverkehrsplans Hochsauerlandkreis Bezug genommen. Die hier auszugsweise abgedruckte Tabelle 1 trägt den Titel „Inhalte der Maßnahmenkonzepte benachbarter Nahverkehrspläne mit Bezug zum Hochsauerlandkreis“. Sie findet sich im NVP des HSK unter Punkt 2.3 „Nahverkehrspläne benachbarter Aufgabenträger“ und beschreibt nicht aktuelle Forderungen des HSK. Die Maßnahme „Zweistundentakt" stammt aus dem Nahverkehrsplan 2012 des NPH. Begründung und Ableitung eines durch den HSK gewünschten durchgängigen 120-min-Taktes sind somit nicht sachgerecht. Dieser Abschnitt unter Punkt 1 ist daher entsprechend zu korrigieren.		Der Wunsch des HSK nach Beibehaltung des Status-Quo auf seinem Gebiet wird weitgehend in den NVP übernommen. Umlaufbedingt gibt es folgende Mehrleistungen: An Werktagen eine zusätzliche Fahrt. An Samstagen eine zusätzliche Fahrt. Auf dem Gebiet des nph wird ein durchgängiger 120-Minuten-Takt angeboten. Die Ankunfts- und Abfahrtszeiten werden besser auf den SPNV		4.1.1.6

		am Paderborner Hauptbahnhof abgestimmt.	
	Auf Seite 8 wird unter Punkt 2 die Option der Einrichtung eines Westfälischen Schnellbusses dargestellt. Der HSK unterstützt diesen planerischen Ansatz bei einer direkten Linienführung von Brilon nach Paderborn über die neue Ortsumgehung Bad Wünnenberg und ohne Bedienung des Ortsteils Haaren. Dieser konzeptionelle Ansatz entspricht dem in Ihrem NVP identifizierten Handlungsbedarf „Begradigung von Linienwegen zur Beschleunigung von Linienwegen" (siehe Kapitel 3 — Punkt 3.5.1.6) und ermöglicht durch eine attraktive Reisezeit entsprechende Fahrgastzuwächse aus dem Hochsauerlandkreis.	Die Option der Einrichtung eines Westfälischen Schnellbusses zwischen Paderborn und Brilon wird in den NVP integriert. Das Auslassen der Stadt Bad Wünnenberg ist nicht sachgerecht und widerspricht den bisher diskutierten Planungsvorgaben der westfälischen Schnellbusse.	4.1.1.6
	Der Entwurf der Rahmenvorgaben des NWL zur Schnellbusförderung vom März 2018 hingegen steht in intensiver Diskussion und wird vsl. eine Überarbeitung erfahren. Auf eine direkte Bezugnahme sollte daher verzichtet werden, insbesondere aber auf das spezifische Merkmal von maximal zwei Halten pro Kommune.	Die aufgeführten Punkte zum WestfalenSchnellbus spiegeln den derzeitigen Diskussionsstand. Durch die laufende Fortschreibung des NVP des nph können zukünftige Entwicklungen leicht integriert und der NVP damit an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Der entsprechende Punkt wird mit einem Datum zum Sachstand versehen.	4.1.1.6
	Auf Seite 9 ergeben sich aus Sicht des HSK lediglich zwei Szenarien — Status Quo heute oder Westfälischer Schnellbus. Für ein durchgehendes Angebot im 120-min-Takt gibt es im HSK keinen politischen Beschluss. Entsprechend gibt es für die weiteren planerischen Ausführungen zu Punkt 3 a) aus Sicht des HSK keine Grundlage.	Der Wunsch des HSK nach Beibehaltung des Status-Quo auf seinem Gebiet wird weitgehend in den NVP übernommen. Umlaufbedingt gibt es folgende Mehrleistungen: An Werktagen eine zusätzliche Fahrt. An Samstagen zwei zusätzliche Fahrten. Auf dem Gebiet des nph wird ein durchgängiger 120-Minuten-Takt angeboten. Die Ankunfts- und Abfahrtszeiten werden besser auf den SPNV am Paderborner Hauptbahnhof abgestimmt.	4.1.1.6
	Ab Seite 12 wird die geforderte Qualität der Fahrzeuge dargestellt. Diese ist in Kategorie A (Regelfahrzeug) mit einem maximalen Höchstalter von 8 Jahren angegeben. In den Nahverkehrsplänen des HSK und des Kreises Soest liegen das Fahrzeugalter für die höchste Linienkategorie bei maximal 12 Jahren. Dieser Wert sollte im Hinblick auf den zukünftigen Finanzierungsbedarf überdacht werden.	Die Qualitäten sind mit den hiesigen Verkehrsunternehmen abgestimmt und werden nicht verändert.	4.1.2.1